

50/ABPR

vom 18.08.2022 zu 51/JPR (XXVII. GP)



Parlament
Österreich

Der Präsident
des Nationalrates

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 17. August 2022
GZ: 11020.0040/8-1.1/2022

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 51/JPR betreffend Miete des Kammer-Gebäudes Stubenring 8 - 10 gerichtet.

Zu Frage 1:

Die Anmietung erfolgte durch die Parlamentsdirektion.

Zu Frage 2:

Mieter ist die Republik Österreich - Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion, Vermieter die Wirtschaftskammer Wien.

Zu Frage 3:

Das Gebäude Stubenring 8-10 konnte nur zur Gänze angemietet werden (baulich ist keine Teilung möglich). Die Gesamtnutzfläche beträgt 9.942,60 m², zuzüglich 2.387 m² Allgemein- und Technikflächen.

Zu Frage 4:

€ 152 388,13.

Zu Frage 5:

€ 17.897. Zusätzlich werden vertragsgemäß die Kosten einer Lagerfläche an die Wirtschaftskammer Wien refundiert, in der die historischen denkmalgeschützten Möbel zugunsten einer freien Nutzbarkeit der Prunkräume im ersten Obergeschoß des Gebäudes im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt gelagert werden (€ 1.836,12).

Zu Frage 6:

Mit den Vorhaben, die beiden großen Nebengebäude Reichsratsstraße 1 und 9 gleichzeitig mit dem Parlamentsgebäude zu sanieren, wurde ab Herbst 2018 nach geeigneten Immobilien mit einer Fläche von ca. 8.000 m² für den Bezugs-Zeitpunkt 2. Quartal 2020 gesucht. Folgende Miet-Optionen wurden eingehend geprüft: Rathausstraße 1, Schottengasse 6-8, Kärntnerringhof, Schreyvogelgasse, Austria Campus, Dampfschiffstraße 2 und Stubenring. Nur das Gebäude Stubenring bot die Möglichkeit, zum richtigen Zeitpunkt, mit flexibel der Baudauer anpassbarer Mietdauer die benötigten Flächen in einem einzigen Gebäude in Innenstadtlage zu erhalten zum – verglichen mit den anderen Optionen – günstigsten Preis.

Zudem hat das Gebäude folgende singulären Vorteile: Veranstaltungs-Säle und Besprechungsräume in der Bel Etage – als Ausweichlokation wurde allein der große Saal für knapp 100 Ausschusssitzungen, Veranstaltungen und sonstige Sitzungen genutzt, womit die Zahl der Anmietungen außerhalb der Parlamentsgebäude entsprechend niedriger gehalten werden konnte.

Gastronomiestützpunkt – Aufrechterhaltung des Cafeteria-Betriebs für die Mitarbeiter möglich, Werkstätten und Rollregallager im Tiefparterre, gut erschlossene Lagerflächen im Keller, Einbau Druckerei möglich – damit konnten alle Werkstätten, die Druckerei, das Exedit samt Post, Teile des Archivs und die Registratur auch im momentan deutlich ausgeweiteten Umfang an Untersuchungsausschuss-Material untergebracht werden.

Lieferzone und einige Parkplätze direkt vor dem Gebäude – damit konnte die interne Logistik des Parlamentsbetriebs zur Gänze von diesem Gebäude aus neu aufgestellt werden.

Weiternutzbare komplette Möblierung – damit entstand wesentlich weniger Übersiedelungsaufwand und waren kaum Möbelneubeschaffungen erforderlich.

Nur geringfügige technische Adaptierungen erforderlich – kostengünstig.

Reserveflächen vorhanden – damit konnten bisher Ausweitungen des Personalstands ohne weitere Anmietungen abgefangen werden.

Alle anderen technisch geeigneten Objekte hatten den Nachteil, dass zur Abdeckung des Flächenbedarfs mehrere Gebäude hätten genutzt werden müssen (technische Adaptierung und

laufende Betriebsführung aufwändig), eine Übersiedelung mit Möbeln (bzw. eine Neumöblierung) notwendig gewesen wäre (Übersiedelungskosten erheblich höher), keine Funktionsflächen im selben Gebäude hätten untergebracht werden können (insbesondere Werkstätten, Druckerei, Lager) und vor allem die höheren Mieten die Kosten auf mehr als das Doppelte des Gebäudes Stubenring 8-10 erhöht hätten. Selbst unter der Annahme einer Verdichtung der Flächennutzung auf mehr als das Doppelte wäre keine Gleichpreisigkeit bei erheblichen Komplikationen im Betrieb zu erreichen gewesen.

Zu Frage 7:

Die BIG verfügte zum notwendigen Zeitpunkt in der erforderlichen Lage über keine geeigneten Objekte. Das einzige Objekt der ARE (Dampfschiffstraße 2) war erst frühestens 2020 (also zu spät) verfügbar und zusätzlich mit der zeitlichen Unsicherheit der Fertigstellung der Sanierung des PVA-Hauptgebäudes in der Friedrich-Hillegeist-Straße belastet, für die das Objekt als Ausweichquartier genutzt wurde und hätte bis Ende 2021 wieder geräumt werden müssen. Weitere dislozierte Objekte hätten sowohl den parlamentarischen Betrieb erheblich erschwert als auch den Betrieb an sich mit erheblichem Mehraufwand und Zeitverlusten belastet.

Zu Frage 8:

Der Mietvertrag ist unbefristet, die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Zu Frage 9:

Nein.

Mag. Wolfgang Sobotka

